

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag für Beratung sowie Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Bearbeitung des Quellmarktes Polen für die touristische Destination Brandenburg

Vergabenummer: TMB-MK-2026-01

Im Auftrag der

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Potsdam, den 08.05.2026

1 AUFTRAGGEBER

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 26
14473 Potsdam
Tel.: 0331-29873-36
Fax: 0331-29873-73
Email: ausschreibung@reiseland-brandenburg.de
Internet: www.reiseland-brandenburg.de

Ansprechpartner:

Mathias Knospe
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Marketing
Tel.: 0331 / 29873-40
Email: mathias.knospe@reiseland-brandenburg.de

Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ist als zentrale Destinationsmanagement-Organisation des Landes Brandenburg für die langfristige und nachhaltige Positionierung sowie Entwicklung und Vermarktung der touristischen Angebote im Land Brandenburg verantwortlich. Auf Basis der Landestourismuskonzeption Brandenburg wirkt die TMB als übergeordnete Steuerungs- und Koordinierungsinstitution für den Tourismus und aller daran beteiligten Akteure im Land. Damit unterstützt die TMB die landespolitischen Zielsetzungen, durch die der Tourismus positiv befördert wird.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über Unterstützungsleistungen zur touristischen Bearbeitung des Quellmarktes Polen für die Destination Brandenburg.

Der Auftrag dient dazu, die TMB bei der Ansprache relevanter touristischer Marktakteure in Polen, der Vorbereitung und Durchführung ausgewählter Marktbearbeitungsmaßnahmen sowie der marktspezifischen Kommunikation fachlich und operativ zu unterstützen.

Hierzu soll ein Auftragnehmer beauftragt werden, der über nachgewiesene Kenntnisse des touristischen Marktes in Polen, über belastbare Kontakte zu relevanten B2B-Akteuren sowie über Erfahrung in der touristischen Repräsentanz, Kommunikation und Beratung verfügt.

Gegenstand des Rahmenvertrages sind ausschließlich die in dieser Leistungsbeschreibung definierten Leistungen in den folgenden Modulen:

1. Markt- und Vertriebsrepräsentanz Polen
2. Fachliche Beratungsleistungen zur Marktbearbeitung Polen
3. Übersetzungs- und Redaktionsleistungen
4. Operative Betreuung des polnischsprachigen Facebook-Kanals der TMB

Die Beauftragung einzelner Leistungen erfolgt bedarfsabhängig durch den Auftraggeber im Rahmen schriftlicher Einzelabrufe bzw. Briefings. Ein Anspruch auf Abruf eines bestimmten

Auftragsvolumens besteht nicht. Die Maßnahme wird aus Zuwendungsmitteln finanziert. Die Durchführung steht daher unter dem Vorbehalt der Bewilligung und Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch den Zuwendungsgeber.

Beginn des Vertrages ist voraussichtlich der 01.07.2026.

3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen definieren den verbindlichen Rahmen des Auftrags. Einzelmaßnahmen können innerhalb dieses Rahmens durch den Auftraggeber näher konkretisiert werden. Leistungen, die nicht von dieser Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind nicht Gegenstand des Vertrages.

Die Beauftragung erfolgt im Wege eines Rahmenvertrages. Einzelaufträge werden durch den Auftraggeber jeweils gesondert ausgelöst. Grundlage hierfür ist ein schriftliches Briefing, das insbesondere Ziel, Anlass, Ort, Zeitraum, erwartete Leistung, Fristen und gegebenenfalls Budgetrahmen der jeweiligen Einzelmaßnahme enthält.

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen eigenverantwortlich in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Leistungsbaustein 1: Markt- und Vertriebsrepräsentanz Polen

Der Auftragnehmer übernimmt im vereinbarten Umfang Repräsentanzleistungen für die touristische Destination Brandenburg gegenüber touristischen Fachakteuren im polnischen Markt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Repräsentation der TMB und ihrer Partner bei vorab abgestimmten Fachveranstaltungen, Messen, Workshops, Roadshows, Akquisitionsreisen, Fam-Trips und vergleichbaren Formaten in Polen sowie, soweit für die Marktbearbeitung erforderlich, in Deutschland
- Ansprache, Pflege und Ausbau von Kontakten zu Reiseveranstaltern, Reisebüros, MICE-Akteuren, Medienvertretungen, Content Creatoren, Verbänden und sonstigen relevanten Multiplikatoren
- Unterstützung bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung abgestimmter Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Teilnehmeransprache, Terminorganisation, Vor-Ort-Ablauf und Produktpräsentation
- Verteilung und Erläuterung von Informationsmaterialien des Auftraggebers bzw. seiner Partner
- Durchführung und Dokumentation von Fachgesprächen zur Anbahnung und Weiterentwicklung von Kooperationen
- Nachbereitung der Maßnahme einschließlich kurzer Auswertung, Dokumentation wesentlicher Gesprächsergebnisse, Benennung von Kontaktansätzen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen

Nicht Gegenstand dieses Moduls sind die grafische Gestaltung von Messeständen und Werbemitteln, die Produktion von Drucksachen, Mediaeinkäufe sowie sonstige gesondert zu beauftragende Fremdleistungen.

Geschuldete Ergebnisse je Einzelmaßnahme:

- Teilnahme bzw. Durchführung im vereinbarten Umfang
- kurzer schriftlicher Nachbericht
- Übersicht relevanter Kontakte und Gesprächsergebnisse
- Benennung möglicher Anschlussmaßnahmen

Leistungsbaustein 2: Fachliche Beratungsleistungen zur Marktbearbeitung Polen

Der Auftragnehmer erbringt fachliche Beratungsleistungen zur Planung, Auswahl, Vorbereitung und Bewertung von Maßnahmen zur touristischen Marktbearbeitung im Quellmarkt Polen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beratung zur Auswahl geeigneter Maßnahmen, Formate und Kooperationsansätze im polnischen Markt
- Einschätzung relevanter touristischer Zielgruppen, B2B-Strukturen und Kommunikationskanäle
- Anbahnung bzw. fachliche Unterstützung bei der Anbahnung von Kooperationen mit Reiseveranstaltern, Reisebüros, MICE-Akteuren, Medien und weiteren für die Marktbearbeitung geeigneten Partnern
- fachliche Beratung zu geeigneten Veranstaltungen, Messen und Branchenterminen in Polen
- Empfehlungen zu geeigneten Kommunikationspartnern, Medien, Influencern und sonstigen Multiplikatoren
- Stellungnahmen und Empfehlungen zu geplanten Aktivitäten des Auftraggebers im Polen-Marketing

Die Beratungsleistungen sind anlass- und aufgabenbezogen zu erbringen. Allgemeine, nicht näher spezifizierte Dauerberatungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

Geschuldete Ergebnisse:

- mündliche oder schriftliche Handlungsempfehlungen
- kurze Fachvermerke, Einschätzungen oder Maßnahmenvorschläge im vereinbarten Umfang
- Teilnahme an Abstimmungs- und Beratungsterminen mit dem Auftraggeber

Leistungsbaustein 3: Übersetzungs- und Redaktionsleistungen

Der Auftragnehmer erbringt bei Bedarf Übersetzungsleistungen zwischen der deutschen und der polnischen Sprache sowie sprachliche Überarbeitungen bereits vorliegender Texte.

Hierzu gehören insbesondere:

- Übersetzung touristischer Texte von Deutsch nach Polnisch
- Übersetzung touristischer Texte von Polnisch nach Deutsch
- sprachliche und redaktionelle Überarbeitung bereits übersetzter Texte
- zielgruppengerechte sprachliche Anpassung unter Berücksichtigung touristischer Fachterminologie und landesspezifischer Besonderheiten

Die Übersetzungsleistungen sind in editierbarer digitaler Form zu liefern. Näheres zu Format, Abgabefrist und Verwendungszweck wird im jeweiligen Einzelabruf festgelegt.

Abrechnungseinheit:

Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines einheitlichen Preises pro Wort des Ausgangstextes.

Leistungsbaustein 4: Operative Betreuung des Facebook-Kanals „Odkryj Brandenburgie“

Der Auftragnehmer übernimmt die redaktionelle und operative Betreuung des polnischsprachigen Facebook-Kanals „Odkryj Brandenburgie“ der TMB.

Hierzu gehören insbesondere:

- Erstellung, sprachliche Aufbereitung und Veröffentlichung von Beiträgen in polnischer Sprache
- Redaktionelle Planung und Abstimmung der Inhalte mit dem Auftraggeber
- Community Management im vereinbarten Umfang, insbesondere die Bearbeitung bzw. Weiterleitung eingehender Reaktionen und Anfragen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Unterstützung bei der Nutzung von Inhalten aus Marktbearbeitungsmaßnahmen für die kanalbezogene Kommunikation
- kurze monatliche Abstimmung mit dem Auftraggeber

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst die Leistung die Erstellung und Veröffentlichung von bis zu vier Beiträgen pro Woche. Die Erstellung eigenständiger grafischer Designs, umfangreicher Videoproduktionen oder bezahlter Werbeschaltungen ist nicht Bestandteil des Grundumfangs.

Geschuldete Ergebnisse:

- laufende Betreuung des Kanals im vereinbarten Umfang
- Veröffentlichung der vereinbarten Anzahl von Beiträgen
- kurze monatliche Abstimmung
- kurzes monatliches Reporting zu Aktivitäten und Auffälligkeiten

Abrechnungseinheit:

Die Abrechnung erfolgt über einen monatlichen Pauschalpreis.

Umfang und Abruf der Leistungen

Die Angebote sind vollständig und unter Verwendung der vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter einzureichen.

Das Angebot muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

1. vollständig ausgefülltes Preisblatt
2. Eigenerklärung zur Eignung
3. Nachweis bzw. Darstellung der geforderten Referenzen
4. Konzept gemäß 4.6
5. Eigenerklärung zu den geforderten Sprachkenntnissen
6. gegebenenfalls weitere in den Vergabeunterlagen benannte Erklärungen und Nachweise

Die Angebote müssen sich auf sämtliche in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Module beziehen. Nebenangebote sind nicht zulässig.

4.1 Grundlagen der Angebotskalkulation

Die Kalkulation ist auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Module und der im Preisblatt vorgegebenen Mengengerüste vorzunehmen.

Für die Angebotswertung ist ausschließlich der vom Bieter im Preisblatt anzugebende **Wertungspreis** maßgeblich. Dieser dient allein der Vergleichbarkeit der Angebote. Die Abrechnung im Vertragsvollzug erfolgt nach den jeweils vereinbarten Abrechnungseinheiten und den tatsächlich beauftragten bzw. erbrachten Leistungen.

Für die Preisbildung gelten folgende Grundlagen:

- **LB 1 und LB 2:** Angabe eines verbindlichen Stunden- und Tagessatzes netto
- **LB 3:** Angabe eines verbindlichen Preises pro Wort des Ausgangstextes
- **LB 4:** Angabe eines verbindlichen monatlichen Pauschalpreises netto

Sämtliche allgemeinen Büro-, Organisations- und Kommunikationskosten, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Bildung des Wertungspreises

Der Wertungspreis wird auf Grundlage folgender Kalkulationsansätze gebildet:

- LB 1 und LB 2: 15 Einsatztage pro Vertragsjahr
- LB 3: 3.000 Wörter pro Vertragsjahr
- LB 4: 12 Monate pro Vertragsjahr

Der Wertungspreis pro Vertragsjahr ergibt sich somit aus:

- Tagessatz LB 1 und LB 2 x 15
- Preis pro Wort LB 3 x 3.000
- Monatspauschale LB 4 x 12

Die Summe dieser drei Positionen bildet den jährlichen Wertungspreis.

Maßgeblich ist die im Preisblatt ausgewiesene Berechnungslogik.

4.3 Einzelabrufe während der Vertragslaufzeit

Die Beauftragung einzelner Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber auf Grundlage schriftlicher Einzelabrufe bzw. Briefings.

Das jeweilige Briefing enthält mindestens:

- Ziel und Anlass der Maßnahme
- betroffene Leistungsmodule
- Leistungszeitraum und Leistungsort
- gegebenenfalls Fristen
- gegebenenfalls Budgetrahmen

- gegebenenfalls besondere inhaltliche Anforderungen

Ein Anspruch auf Abruf eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

4.4 Reisekosten und Fremdleistungen

Reisekosten sind nicht Bestandteil des Wertungspreises. Sie werden nur vergütet, wenn sie für die jeweilige Einzelmaßnahme erforderlich und vorab schriftlich freigegeben wurden. Die Abrechnung erfolgt gegen Nachweis nach dem Bundesreisekostengesetz.

Fremdleistungen sind nicht Bestandteil des Wertungspreises, sofern sie nicht im Einzelabruf ausdrücklich gesondert beauftragt wurden. Dies gilt insbesondere für:

- Standbau
- Druckleistungen
- Werbemittelproduktion
- Mediaschaltungen
- Anzeigenbuchungen
- sonstige externe Produktionsleistungen

4.5 Unvollständige oder nicht wertbare Angebote

Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn

- geforderte Unterlagen oder Erklärungen fehlen,
- das Preisblatt nicht vollständig ausgefüllt ist,
- das Konzept nicht den vorgegebenen Mindestanforderungen entspricht,
- die geforderten Eignungskriterien nicht erfüllt werden,
- oder das Angebot von den verbindlichen Vorgaben der Vergabeunterlagen abweicht.

4.6 Hinweise zur Konzeptabgabe

Zum Nachweis der fachlichen und qualitativen Leistungsfähigkeit ist ein Konzept einzureichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von 5 Seiten DIN A4 zzgl. Referenzübersicht nicht überschreiten.

Das Konzept muss sich mindestens zu folgenden Punkten verhalten:

1. Verständnis des Auftrags und des Quellmarktes Polen für Brandenburg
z.B.
 - Einschätzung der Relevanz des Quellmarktes Polen für die Destination Brandenburg
 - Einordnung zentraler Marktpotenziale, Zielgruppen, Reiseanlässe und Nachfrageentwicklungen im polnischen Outbound-Tourismus
 - Bewertung relevanter Rahmenbedingungen des polnischen Marktes, insbesondere hinsichtlich Mediennutzung, Informations- und Buchungsverhalten sowie sprachlicher und kultureller Besonderheiten

- Wesentlicher Anforderungen und Erfolgsfaktoren für eine wirksame Marktbearbeitung Brandenburgs in Polen
- 2. Vorgehensweise bei Repräsentanz- und Beratungsleistungen
 - z.B.
 - Vorgehen bei der Entwicklung, Empfehlung und Begleitung geeigneter Marketing-, PR- und Vertriebsmaßnahmen für den polnischen Markt
 - Beschreibung, wie Marktbeobachtung, Trendmonitoring und Wettbewerbsanalyse in die Beratungsleistung einfließen
- 3. Netzwerkzugänge und Kooperationsanbahnung im polnischen Markt
 - z.B.
 - Beschreibung bestehender Zugänge zu relevanten Akteuren des polnischen Tourismus-, Medien- und Kommunikationsmarktes
 - Darstellung relevanter Kontakte und Netzwerkstrukturen, z. B. zu Medienvertretenden, Reiseveranstaltern, Vertriebspartnern, Multiplikatoren, Institutionen oder Branchenplattformen
 - Vorgehensweise zur Identifikation, Ansprache und Gewinnung geeigneter Kooperationspartner für Brandenburg
- 4. Qualitätssicherung bei Übersetzungs- und Kommunikationsleistungen
- 5. Reporting, Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
 - z.B.
 - Beschreibung der vorgesehenen Formate und Rhythmen für Abstimmung, Berichterstattung und laufende Kommunikation mit dem Auftraggeber
 - Darstellung, welche Inhalte das Reporting mindestens umfasst, z. B. Aktivitäten, Kontakte, Kooperationsansätze, Marktbeobachtungen, Empfehlungen und Ergebnisse

5 WERTUNGSKRITERIEN

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

In die Zuschlagswertung fließen folgende Kriterien ein:

1. **Preis** – 50 %
2. **Qualität des Konzepts** – 50 %

Die Eignungsprüfung erfolgt vor der Zuschlagswertung gesondert. Nur Angebote von Bietern, die die Eignungskriterien erfüllen, werden gewertet.

5.1 Zuschlagskriterium Preis

Für das Zuschlagskriterium Preis wird der im Preisblatt ermittelte Wertungspreis herangezogen.

5.2 Zuschlagskriterium Qualität des Konzepts

Für das Zuschlagskriterium Qualität des Konzepts werden maximal 50 Punkte vergeben.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend genannten Unterkriterien:

a) Auftrags- und Marktverständnis – 10 Punkte

Bewertet wird, inwieweit das Konzept ein tragfähiges Verständnis des touristischen Quellmarktes Polen, der Zielsetzungen des Auftraggebers und der Besonderheiten der touristischen Destination Brandenburg erkennen lässt.

b) Vorgehensweise bei Repräsentanz und Kooperationsanbahnung – 20 Punkte

Bewertet wird, wie schlüssig, realistisch und zielgerichtet der Bieter die Ansprache relevanter Marktakteure, die Repräsentanz bei Maßnahmen sowie die Anbahnung und Pflege von B2B-Kontakten darstellt.

c) Qualitätssicherung bei Kommunikation, Übersetzung und Social Media – 10 Punkte

Bewertet wird, wie nachvollziehbar und belastbar der Bieter die Sicherung sprachlicher, inhaltlicher und redaktioneller Qualität beschreibt.

d) Organisation, Abstimmung und Reporting – 10 Punkte

Bewertet wird, wie klar, praktikabel und auftragsbezogen der Bieter die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Reaktionszeiten, Abstimmungsprozesse sowie Berichts- und Dokumentationsstrukturen darstellt.

5.3 Punkteskala für die qualitativen Unterkriterien

Für jedes qualitative Unterkriterium wird folgende Bewertungsstufe zugrunde gelegt:

- **0 Punkte:** keine oder völlig unzureichende Darstellung
- **1 Punkt:** nur in Ansätzen brauchbar, erhebliche Defizite
- **2 Punkte:** insgesamt noch brauchbar, aber mit deutlichen Schwächen
- **3 Punkte:** solide und den Anforderungen entsprechend
- **4 Punkte:** gut und weitgehend überzeugend
- **5 Punkte:** sehr gut, schlüssig und in besonderer Weise überzeugend

Die jeweilige Rohpunktzahl wird entsprechend der Gewichtung des Unterkriteriums in Wertungspunkte umgerechnet. Die Gesamtpunktzahl Kriterium Qualität ergibt sich aus der Addition der Bepunktung der Unterkriterien.

5.4 Gesamtwertung

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich aus Division der Gesamtpunkte Kriterium Qualität des Konzepts und des Gesamtpreises.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Zuschlagskriterium Qualität den Zuschlag. Besteht auch danach Gleichstand, entscheidet der niedrigere Wertungspreis.

6 Eignungskriterien

Zur Wertung zugelassen werden nur Angebote von Bietern, die die nachfolgenden Eignungsanforderungen erfüllen.

6.1 Fachliche Eignung

Der Bieter muss über nachweisliche Erfahrung in der Bearbeitung des touristischen Marktes Polen verfügen.

Dies ist durch mindestens **zwei geeignete Referenzen** aus den letzten **fünf Jahren** nachzuweisen. Die Referenzen müssen Leistungen betreffen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag in Art und Schwierigkeit vergleichbar sind. Vergleichbar sind insbesondere Leistungen aus den Bereichen:

- touristische Marktbearbeitung
- touristische Repräsentanz
- B2B-Kommunikation im Tourismus
- touristische Beratung oder Kampagnenunterstützung im polnischen Markt

6.2 Sprachliche Eignung

Es werden fließende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift in deutscher und polnischer Sprache verlangt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erläuterungen anzufordern.

6.3 Marktbezogene Eignung

Der Bieter muss über belastbare Kenntnisse des touristischen B2B-Marktes in Polen verfügen. Dies ist anhand der Referenzen und der Darstellung der bisherigen Tätigkeit nachvollziehbar zu machen.

6.4 Ausschluss bei Nichterfüllung

Werden die geforderten Eignungsnachweise nicht oder nicht ausreichend vorgelegt, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

7 ZEITPLAN

08.05.2026 Veröffentlichung der Ausschreibung

05.06.2026 15:00 Uhr Angebotsfrist

22.06.2026 Zuschlags- und Bindefrist

8 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Angebote, die einen Bewertungspreis in Höhe von 23.800,00 Euro pro Jahr überschreiten, können bei der Auftragsvergabe keine Berücksichtigung finden.

Der Bewertungspreis ist die Summe aus dem Angebotsnettopreis sowie der (Einfuhr-/)Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.

Die Vertragslaufzeit des hier zu schließenden Rahmenvertrages beginnt voraussichtlich am 01.07.2026 und wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Es gelten die AGB der TMB. Anderen AGB wird ausdrücklich widersprochen und finden keine Berücksichtigung (Anwendung der AGB Abwehrklausel).

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, das Budget voll oder zu bestimmten Teilen auszuschöpfen.

Nach Ablauf der zwei Jahre besteht die Möglichkeit, den Vertrag zu den gleichen Konditionen jeweils zweimal um je zwei weitere Jahre zu verlängern. Dazu bedarf es der Zustimmung von beiden Vertragspartnern bis zum 30.04.2028 bzw. 30.04.2030. Die maximale Laufzeit des Vertrags ist auf sechs Jahre festgelegt, sodass der Vertrag spätestens zum 30.06.2032 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9 KOSTENERSTATTUNG FÜR VERGABEUNTERLAGEN

Die Bieter erhalten die Kosten für die Erstellung ihrer Angebote nicht vom Auftraggeber erstattet.

10 VERTRAULICHKEIT

Die Unterlagen und sämtliche Informationen, die der Bieter zur Angebotsbearbeitung erhält, sind vertraulich zu behandeln. Die Texte und Inhalte des Briefings und dessen Anlagen sind ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zu verwenden. Eine Weiterverwendung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechte, wie z.B. Copyright etc., verbleiben bei dem Auftraggeber. Jede Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Auftraggeber rechtliche Schritte vor. Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und nur zur Auswertung der Angebote bzw. zur Entscheidung für den Zuschlag verwendet.